

Friedrich Geiger: Die „Goebbels-Liste“ vom 1. September 1935. Eine Quelle zur Komponistenverfolgung im NS-Staat, in: *Archiv für Musikwissenschaft*, Jg. 59, Heft 2 (2002), S. 104-112.

960 - 5

Archiv für Musikwissenschaft

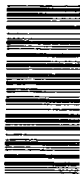
59. Jahrgang · 2002 · Heft 1

Franz Steiner Verlag



HERAUSGEGEBEN VON
Albrecht Riethmüller

IN VERBINDUNG MIT
Reinhold Brinkmann, Ludwig Finscher,
Hans-Joachim Hinrichsen,
Wolfgang Osthoff, Wolfram Steinbeck

060042	ARCHIV FÜR MUSIKWISSENSCHAFT
	2002 VOLUME 59 ISSUE 1
00206019928123 SNETS	HBZS 960-5 <i>Zg</i> <i>13</i>
	10159137
	F

Die „Goebbels-Liste“ vom 1. September 1935

Eine Quelle zur Komponistenverfolgung im NS-Staat

von

FRIEDRICH GEIGER

In Nazi Germany, censorship in the area of music began on a large scale at the latest by September 1935, as evidenced by a black list containing the names of 108 composers. This document—issued by Goebbels's ministry for official use and published here for the first time—shows that antisemitism was the overriding factor governing inclusion, far more than reservations associated with a given composer's style or political intentions.

„Wir besitzen nicht den Ehrgeiz, dem Dirigenten vorzuschreiben, wie er eine Partitur zu dirigieren habe. Aber was gespielt wird und was dem Geiste unserer Zeit entspricht, darüber behalten wir uns das souveräne Vorrecht vor zu bestimmen.“

Joseph Goebbels am 17. Juni 1935¹

Dass nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Werke missliebiger Komponisten von den Spielplänen der Opernhäuser und Konzerthallen ebenso verschwanden wie aus den Programmen des Rundfunks, ist allgemein bekannt. Unklar ist aber, wie dies im Einzelnen vor sich ging. Denn die systematische Darstellung des verwirrenden Netzwerks sämtlicher Musikinstitutionen in Staat und Partei, ihrer jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Auswirkungen steht noch aus², weshalb auch die Zensurpraxis weitgehend im Dunkel liegt.

¹ Rede anlässlich der Eröffnung der 2. Reichs-Theaterfestwoche in der Hamburger Musikhalle. Zitiert nach: *Goebbels-Reden. Band 1: 1932-1939*, hg. von Helmut Heiber, Düsseldorf 1971, S. 227. Zusätze des Herausgebers wurden weggelassen.

² Beispielhaft für den Bereich der Literaturpolitik: Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik im „Dritten Reich“*. *Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*, überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, München 1995.

Die Aufführungsverbote aus den Anfangsjahren des Regimes, die sich gegenwärtig dokumentieren lassen, waren meist spontane Aktionen, vor Ort verhängt von allen möglichen großen und kleinen „Führern“³. Planmäßige und umfassende Musikzensur hoher staatlicher Behörden hingegen wurde bislang erst ab 1937 nachgewiesen⁴. Einiges Gewicht besitzt deshalb ein Dokument aus dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP), das sich im Bundesarchiv Berlin in den überlieferten Akten des „Amtes Rosenberg“ befindet und bisher unbeachtet blieb⁵. Es handelt sich um eine Liste mit den Namen von 108 Komponisten, die Joseph Goebbels in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer (RKK) im September 1935 den einschlägigen Dienststellen zum internen Gebrauch zuleiten ließ. Werke der genannten Komponisten sollten, so Goebbels' Anweisung, ab sofort im deutschen Musikleben nicht mehr erklingen.

Im Folgenden soll diese Quelle in erster Linie zugänglich gemacht werden. Die weitergehenden Erläuterungen verstehen sich lediglich als knapper Kommentar, der künftige Recherchen zu den Hintergründen und Auswirkungen dieser Zensurmaßnahme nicht ersetzen kann, sondern anregen will.

*

Die Liste umfasst vier Seiten und ist mit Schreibmaschine auf ungewöhnlich hochwertiges Papier getippt. Die erste Seite trägt links oben den Stempel „Der Präsident der

³ Ein typisches Beispiel ist das Verbot von Leo Falls Operette *Der fidele Bauer* im August 1933 durch den Landwirtschaftsminister Richard Walther Darré in Bad Wörishofen, weil das Stück angeblich den Bauernstand verunglimpfe (vgl. Joseph Wulf, *Musik im Dritten Reich*, Gütersloh 1963, S. 29).

⁴ Am 18. 12. 1937 erließ Peter Raabe, der Präsident der Reichsmusikkammer, die „Anordnung über unerwünschte und schädliche Musik“. Sie verfügte, dass Musik aus dem Ausland vor dem Vertrieb in Deutschland der Musikprüfstelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vorzulegen sei. Am 20. 3. 1939 erweiterte Raabe diese Anordnung. „Musikalische Werke“, hieß es nun, „die dem nationalsozialistischen Kulturwillen widersprechen, werden von der Reichsmusikkammer in einer Liste über unerwünschte und schädliche Musik geführt. [...] Die Inverlagnahme, der Vertrieb und die Aufführung der in die Liste aufgenommenen Werke ist im deutschen Reichsgebiet verboten. Das Verbot kann auf die Aufführung beschränkt bleiben.“ Die „Erste Liste unerwünschter musikalischer Werke“ wurde am 1. September 1939 veröffentlicht, weitere folgten (als Beilage zu den *Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer*, insgesamt rund 150 Titel oder Komponistennamen). Sie enthielten vorwiegend Unterhaltungsmusik (vgl. hierzu Wulf, *Musik im Dritten Reich*, S. 362f. und Fred K. Prieberg, *Musik im NS-Staat*, Frankfurt a. M. 1982, S. 276f.).

⁵ BArch Berlin, NS 15, Akte 187. Auf ein Duplikat dieser Liste, das sich in den National Archives in Washington befindet, geht der Historiker Alan E. Steinweis kurz ein (*Art, ideology, and economics in Nazi Germany. The Reich chambers of Music, Theater, and the Visual Arts*, Chapel Hill und London 1993, S. 138f.). Darauf gestützt, erwähnen Erik Levi (*Music in the Third Reich*, New York 1994, S. 32, ohne Quellenangabe) und Michael H. Kater (*Die mißbrauchte Muse. Musiker im Dritten Reich*, München und Wien 1998, S. 46) das Dokument. Beide sprechen allerdings irrtümlich von einer Liste mit Werken. In einer Fußnote wies kürzlich Saul Friedländer auf ein weiteres Exemplar im Himmeler-Archiv des Berlin Document Center (BDC) hin (*Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939*, München 2000, S. 391, Anm. 87). Die von ihm genannte Jahreszahl („1. September 1936“) ist jedoch irrig, ebenso die Angabe, die Reichskulturkammer habe diese Liste veröffentlicht.

standardformulierung in den Ausschlussbescheiden lautete, „das Recht der weiteren Berufsausübung auf jedem zur Zuständigkeit der Reichsmusikkammer gehörenden Gebiete“ verloren¹⁰. Diese Berufsverbote überwachten Kontrollbeamte der Reichsmusikkammer streng¹¹. Zudem ließen Institutionen, die als mögliche Arbeitgeber in Frage kamen, ebenfalls Listen von Personen kursieren, die nicht beschäftigt werden durften. Auf eine solche Liste, erstellt 1936/1937 vom Reichssender Berlin, stieß vor einiger Zeit der Historiker Oliver Rathkolb¹². Sie enthält rund 250 Namen, darunter 99 Komponisten. Die Schnittmenge mit der „Goebbels-Liste“ ist gering: Nur sieben Künstler, nämlich Stefan Frenkel, Oskar Fried, Hans Gál, Alfred Grünfeld, Artur Guttmann, Edgar Istel und Leo Weiner erscheinen hier wie dort. Dies zeigt, dass die ausgrenzenden Maßnahmen der verschiedenen Institutionen wenig koordiniert verliefen und häufig schlechte Unkenntnis mit im Spiel war – Alfred Grünfeld etwa, dessen Beschäftigung der Rundfunk untersagte, war bereits 1924 verstorben. Vor allem aber spiegelt sich hier der Umstand, dass die meisten Komponisten der „Goebbels-Liste“ zu diesem Zeitpunkt bereits aus Deutschland vertrieben waren und vom Reichssender gar nicht mehr genannt werden mussten. Schon 1933 flüchteten 25 der 93 damals lebenden Genannten, zumeist aus Berlin¹³. In den drei darauffolgenden Jahren verließen Stefan Frenkel, Os-

¹⁰ Am 19. Mai 1936 führte die „Reichsfachschaft Komponisten“ noch als „nichtarische“ Mitglieder: Gustav Brecher, Oskar Fried, Berthold Goldschmidt, Artur Guttmann, Hans Heymann, Hugo Hirsch, Walter Hirschberg, Victor Hollaender, Nikolaj Lopatnikov, Max Winterfeld [= Jean Gilbert] und Wolfgang Jacobi (BArch Berlin, RKK 2011, „Judenliste“ 4 [RMK], „Nichtarische Mitglieder der Reichsfachschaft Komponisten“). Der Ausschluss aller Genannten bis 1939 kann als sicher gelten, auch wenn mir bislang nur für Gustav Brecher, Berthold Goldschmidt und Hans Heymann Dokumente vorliegen (BArch Berlin, RKK 2306, Liste der aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossenen Juden vom 25. 2. 1939).

¹¹ Ein ausführliches Fallbeispiel, das Schicksal des Komponisten Rosebery d'Arguto, enthält der Aufsatz des Verfassers: „Einer unter hunderttausend“. *Hans Hinkel und die NS-Kulturbürokratie*, in: *Dresden und die avancierte Musik im 20. Jahrhundert. Teil 2: 1933 bis 1966*, hg. von Hanns-Werner Heister und Matthias Herrmann, Laaber 2002.

¹² *Führertreu und gottbegnadet. Künstlereliten im Dritten Reich*, Wien 1991, S. 25-31.

¹³ Paul Abraham, Issay Barmas, Paul Dessau, Hanns Eisler, Jerzy Fitelberg, Hans Gál, Jean Gilbert, Robert Gilbert, Efim Golyšev, Wilhelm Grosz, Hugo Hirsch, Friedrich Hollaender, Jascha Horenstein, Otto Klemperer, Hugo Leichtentritt, Nikolaj Lopatnikov, Heinrich Schalit, Artur Schnabel, Paul Schramm, Wladimir Vogel, Kurt Weill, Julius Wolfsohn. Karol Rathaus verließ Berlin bereits 1932 wegen der Nazis (vgl. dazu Martin Schüssler: „Mein Problem ist das eines unabhängigen, vernachlässigten und sehr eigenartigen Komponisten...“ *Karol Rathaus zum 100. Geburtstag*“, in: *mr-Mitteilungen* Nr. 16, September 1995, S. 2-16, hier: S. 12f.). George Antheil kehrte 1933 wegen der „wachsenden politischen Spannungen in Europa“ in die USA zurück (vgl. Linda Whitesitt, „Antheil, George“, in: *MGG2P*, Bd. 1, Kassel etc. 1999, Sp. 768-773). Gustav Brecher „verließ, wenige Monate nach der fristlosen Entlassung aus dem Leipziger Neuen Theater, die Stadt. Sein weiterer Lebensweg ist nicht lückenlos zu erschließen. Spärliche, sich teilweise widersprechende Notizen erwähnen Berlin, Wien, auch die Tschechoslowakei, Italien und Portugal. Offensichtlich 1940 gelangte er mit seiner Frau nach Ostende“ (Thomas Schinköth, *Jüdische Musiker in Leipzig, 1855-1945*, Altenburg 1994, S. 203).

kar Fried, Berthold Goldschmidt, Artur Guttmann, Robert Hernried, Victor Holländer, Wolfgang Jacobi und Eugen Szenkar das Land¹⁴.

Auch später ebte der Exodus nicht ab. Ralph Erwin, der Komponist des Richard Tauber-Schlagers *Ich küsse Ihre Hand, Madame*, floh vor 1938 aus Berlin nach Frankreich¹⁵. Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 mussten erneut mindestens elf Komponisten fliehen, die in Wien lebten oder dort Zuflucht gefunden hatten¹⁶. Edmund Eysler und Josef Matthias Hauer blieben in Wien, ihre Werke wurden jedoch nicht aufgeführt¹⁷. Ralph Benatzky, der Komponist des *Weißes Rössl*, ging 1940 ins USA-Exil¹⁸. Rudolf Walther Hirschberg wurde 1938 in Berlin verhaftet und ins KZ Sachsenhausen verschleppt. Er floh nach Frankreich, nachdem ihn die SS zur Auswanderung entlassen hatte¹⁹. Erich Katz konnte 1939 fliehen, nach einem Jahr KZ-Haft in Dachau²⁰. Erwin Schulhoff wurde 1941 in Prag verhaftet und starb im Jahr darauf in dem bayerischen Internierungslager Wülzburg²¹. Richard Fall und Arno Nadel wurden in Auschwitz umgebracht. Nadel musste, bevor er am 12. März 1943 deportiert wurde, „in einer Berliner Bibliothek beschlagnahmte jüdische Literatur in hebräischer und in jiddischer Sprache“ katalogisieren²². Der Musikschriftsteller Ludwig Misch wurde gezwungen, als Türsteher in der Jüdischen Bibliothek des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin zu arbeiten²³. Karl von Kaskel, der in Berlin im Unterschlupf lebte, fiel 1943 einem Bombenangriff zum Opfer²⁴. Sem Dresden verlor 1940, nach der deutschen Besetzung der Niederlande, sein Amt als Direktor des Königlichen Konservatoriums in Den Haag. Isaj Dobrowejn, der 1929 die norwegische Staatsbürgerschaft angenommen hatte, floh nach Schweden, als deutsche Truppen Norwegen besetzten²⁵. Edgar Istel lebte seit 1920 in Madrid. Er verließ Spanien 1936, nachdem sich dort das von NS-Deutschland unter-

¹⁴ Jacobi floh 1934 aus Berlin nach Italien. Wegen der Devisensperre kehrte er 1935 mit seiner Familie nach Deutschland zurück, mied allerdings die Hauptstadt und ließ sich in München nieder (vgl. Barbara Kienscherf, „Wolfgang Jacobi [1894-1972]. Über Leben und Werk eines zu Unrecht vergessenen Komponisten“, in: *mr-Mitteilungen* Nr. 33, September 1999, S. 8-14, hier: S. 11f.).

¹⁵ Nach dem *Handbuch des deutschsprachigen Exiltheaters* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 229.

¹⁶ Carl Alwin, Hans Gál, Isy Geiger, Max Geiger, Robert Gilbert, Robert Hernried, Georg Jokl, Ernst Kanitz, Ernst Krenek, Erwin Stein und Karl Weigl.

¹⁷ Vgl. Marion Linhardt, „Eysler, Edmund“, in: *MGG2P*, Bd. 6, Sp. 607-612, und Monika Lichtenfeld, „Hauer, Josef Matthias“, in: *NGrove2*, Bd. 11, S. 134-137, hier: S. 135.

¹⁸ Vgl. Stefan Frey, „Benatzky, Ralph“, in: *MGG2P*, Bd. 2, Sp. 1045-1049.

¹⁹ Vgl. Christine Rosenlöcher, „Der konservative Komponist und Musikkritiker Rudolf Walther Hirschberg und die Dadaistin Hannah Höch“, in: *mr-Mitteilungen* Nr. 14, Februar 1995, S. 14-19.

²⁰ Vgl. Eckhard John, *Musikbolschewismus. Die Politisierung der Musik in Deutschland 1918-1938*, Stuttgart und Weimar 1994, S. 324-335.

²¹ Vgl. Josef Bek, *Erwin Schulhoff. Leben und Werk*, Hamburg 1994, S. 149-150 und 158-162.

²² Daniel Hoffmann, „Arno Nadel“, in: *Metzler Lexikon der deutsch-jüdischen Literatur*, hg. von Andreas B. Kilcher, Stuttgart und Weimar 2000, S. 443-445.

²³ Vgl. M. E. C. Bartlet, „Misch, Ludwig“, in: *NGrove2*, Bd. 16, S. 753.

²⁴ Zu von Kaskels Biographie: Agata Schindler, *Aktenzeichen „unerwünscht“*. *Dresdner Musiker-schicksale und nationalsozialistische Judenverfolgung 1933-1945*, Dresden 1999, S. 113-116.

²⁵ Vgl. Christoph Flamm, „Dobrowejn, Isaj“, in: *MGG2P*, Bd. 5, Sp. 1159-1162.

stützte Franco-Regime durchgesetzt hatte. Die italienischen Rassengesetze, die Mussolini 1938 auf Drängen des NS-Regimes einführte, trieben Mario Castelnuovo-Tedesco 1939 ins Exil. Seinen Landsmann Alberto Franchetti zwangen dieselben Gesetze zum Rückzug aus der Öffentlichkeit; er starb 1942 völlig vereinsamt in Viareggio. Heinrich Schalit, der sich nach KZ-Haft in Dachau 1934 als Synagogendirigent nach Rom gerettet hatte, emigrierte 1939 aus Italien weiter nach Großbritannien, dann in die USA.

Für 27 der damals aktiven Komponisten – fast ausnahmslos diejenigen, die zwischen 1933 und 1945 außerhalb des NS-Einflussbereichs lebten²⁶ – lässt sich, zumindest nach meiner Kenntnis, gegenwärtig keine nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme nachweisen, die über das mit der „Goebbels-Liste“ verhängte Aufführungsverbot hinausginge.

*

Die Musik, so wird bei der Auswertung der „Goebbels-Liste“ deutlich, war erst in zweiter Linie der Grund für die Verfolgung der betroffenen Komponisten. Nur wenige von ihnen drückten sich in einem Klangidiom aus, das den ästhetischen Vorstellungen des RMVP zuwidergelaufen sein dürfte – entweder, weil ihre musikalischen Sprachmittel zu avanciert waren (wie bei Alban Berg, Efim Golyšev, Joseph Matthias Hauer, George Migot, Leo Ornstein, Erik Satie oder Artur Schnabel), weil sie Jazzelemente integrierten (wie Aaron Copland, Rubin Goldmark²⁷, Wilhelm Grosz, Louis Grünberg oder Paul Schramm²⁸) oder weil sie, gestützt auf synagogale und folkloristische Intonationen, eine spezifisch jüdische Nationalmusik anstrebten (wie Michail Gnesin, Aleksandr Krejn oder Aleksandr Veprik). Häufiger schon erregten Werke durch ihre Sujets Missfallen: sei es, dass sich darin sozialistische Tendenz artikulierte (wie bei Hanns Eisler, Gustav-Adolf Uthmann oder Wladimir Vogel), sei es, dass ihre Texte oder Bühnenhandlungen aus NS-Sicht anderweitig als „untragbar“ galten, etwa weil Sexuelles offen zur Sprache kam (wie bei Ernst Krenek, Erwin Schulhoff oder Kurt Weill).

Doch betrafen all diese Aspekte nur rund ein Fünftel der Namen auf der Liste. Die anderen schrieben entweder in einem zwar aktuellen, aber durchaus auch im NS-Staat

²⁶ USA: Joseph Achron, Ernest Bloch, Aaron Copland, Samuel Dushkin, Albert Elkus, Sam Franco, Rubin Goldmark, Louis Grünberg, Serge Kussewitzky und Leo Ornstein; UdSSR: Samuil Fejnberg, Michail Gnesin, Aleksandr Krejn, Grigorij Krejn, Aleksandr Žitomirskij, Aleksandr Veprik, Vasilij Zolotarëv; England: Arthur Benjamin; Österreich: Emil Berté; Italien: Alfredo Casella; Frankreich: Isidore de Lara (1935 verstorben), George Migot; Ungarn: Alexander Jemnitz, Leo Weiner. Monte Carlo: Raoul Gunsbourg. Nicht ermitteln ließen sich für den fraglichen Zeitraum die Aufenthaltsorte von Hans Heymann und Leo Schratzenholz.

²⁷ Goldmark (1872-1936) war der Lehrer George Gershwins und komponierte unter anderem die symphonische Dichtung *A Negro Rhapsody* (1922).

²⁸ Schramm (1892-1953), der als virtuoser Pianist unter anderem in einem Trio mit Stefan Frenkel arbeitete, veröffentlichte die Jazz-Klavierschule *Moderner Rhythmus*, Berlin 1933.

akzeptierten linearen, erweitert tonalen Idiom (wie Jerzy Fitelberg oder Nikolaj Lopatnikov), standen für eine spätromantische, an Brahms orientierte Klangwelt (wie Albert Elkus, Leopold Godowsky oder Robert Hernried) oder pflegten einen vergleichsweise konventionellen Opernstil in Wagner-Nachfolge (wie Arthur Friedheim oder Gustav Lazarus). Zahlreich vertreten sind Komponisten leichter Musik, insbesondere der Operette – darunter seinerzeit prominente Namen wie Paul Abraham oder Hugo Hirsch. Einige der Genannten sind dagegen kaum oder überhaupt nicht als Komponisten hervorgetreten, etwa die Violinvirtuosen Issay Barbas und Samuel Dushkin oder der Dirigent Eugen Szenkar. Auch Kurt Lilien komponierte nicht, sondern fand als Schauspieler, Revueartist und Kabarettist ein großes Publikum. 1933 floh er in die Schweiz, im Jahr darauf in die Niederlande. Dort verhafteten ihn die deutschen Besatzer. Am 28. Mai 1943 wurde er im KZ Sobibor ermordet²⁹.

Indem sich die „Goebbels-Liste“ also erkennbar nicht *ad musicam*, sondern *ad personam* richtete, bezeugt sie den rassistisch-antisemitischen Schwerpunkt nationalsozialistischer Komponistenverfolgung ab 1935. Alle Personen auf der Liste galten dem RMVP zum Zeitpunkt der Erstellung als Juden oder „Halbjuden“ (wie der NS-Terminus für Menschen mit zwei jüdischen Großeltern lautete). Dies geht eindeutig aus dem bereits erwähnten Begleitbrief an Stang hervor, in dem Hinkel die Anlage präzisierend als „Liste unerwünschter nichtarischer Komponisten“ bezeichnet³⁰. Dennoch gerieten auch „Arier“ mit hinein, die von den Kompilatoren offensichtlich für „Nichtarier“ gehalten wurden, beispielsweise Ralph Benatzky, Alban Berg, Alfredo Casella, Josef Matthias Hauer und Ernst Krenek³¹.

Spätestens nach dem Skandal und den zahlreichen Beschwerden irrtümlich Betroffener, die das 1935 erstmals erschienene Nachschlagewerk *Judentum und Musik mit dem ABC jüdischer und nichtarischer Musikbegriffener*³² ausgelöst hatte, ging man hier sorgfältiger zu Werke. Das berühmte *Lexikon der Juden in der Musik*³³, im Parteiauftrag entstanden und 1941 erstmals publiziert, traf seine Auswahl, wie das Titelblatt betonte, „auf Grund behördlicher, parteiamtlich geprüfter Unterlagen“³⁴. 85 Personen,

²⁹ *Handbuch des Exiltheaters* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 587f.

³⁰ BArch Berlin, NS 15, Akte 187, Brief Hinkels an Stang vom 11. 9. 1935.

³¹ Hinter den Namen Casellas, Hauers, Kreneks und Vogels weist das mir vorliegende Exemplar der Liste handschriftliche Fragezeichen auf, ein Indiz dafür, daß im Amt Musik der Dienststelle Rosenberg (aus dessen Aktenbestand das Exemplar stammt) die nichtarische Abstammung dieser Komponisten bezweifelt wurde. Hinter dem Namen Ralph Benatzkys steht der Vermerk „Antrag läuft“, wohl ein Hinweis auf die von Goebbels erteilte Sondergenehmigung (vgl. Frey, „Benatzky, Ralph“).

³² Zusammengestellt von Hans Brückner und Christa Maria Rock, München 1935. Vgl. zu den negativen Reaktionen auf das Lexikon, dessen dilettantische Machart selbst der *Völkische Beobachter* kritisierte, Prieberg, *Musik im NS-Staat* (wie Anm. 4), S. 71f., und Kater, *Die mißbrauchte Muse* (wie Anm. 5), S. 165f.

³³ *Lexikon der Juden in der Musik. Mit einem Titelverzeichnis jüdischer Werke*, bearb. von Theo Stengel und Herbert Gerigk, Berlin 1941.

³⁴ Gemeint waren damit die Abstammungsnachweise in den Aufnahmeanträgen der Reichsmusikkammer sowie ergänzend unzählige Durchschläge, Abschriften und Bescheinigungen verschiedenster

die auf der „Goebbels-Liste“ erscheinen, sind darin ebenfalls verzeichnet, für 23 fehlen Einträge³⁵. Dies bedeutet, dass hier jeder fünfte Komponist irrtümlich in die Verfolgungsmaschinerie des RMVP geriet, was auf eine hohe Dunkelziffer ähnlicher Fälle schließen lässt.

In ihrer rassistisch-antisemitischen Tendenz liefert die „Goebbels-Liste“ einen nachdrücklichen Beleg für den Prozess intensiver Ausgrenzung, der ab Frühsommer 1935 in der Musikpolitik des NS zu beobachten ist³⁶. Im Zuge der prinzipiellen Radikalisierung der NS-Rassepolitik, am einschneidendsten markiert durch die „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935, nahm sich Goebbels die „Entjudung“³⁷ der Reichskulturkammer vor. Zu diesem Zweck holte er im Mai 1935 Hans Hinkel als Geschäftsführer der RKK in das Propagandaministerium, einen alten Parteigenossen und fanatischen Antisemiten³⁸. Zudem erweiterte er die RKK um ein „Sonderreferat Hinkel“, das für die Jüdischen Kulturbünde zuständig war. Als Leiter dieses Referats führte Hinkel den Titel „Sonderbeauftragter [des Präsidenten der Reichskulturkammer] für die Überwachung und Beaufsichtigung der Betätigung aller im deutschen Reichsgebiet lebenden nichtarischen Staatsangehörigen auf künstlerischem und geistigem Gebiet“. In dieser Eigenschaft („im Sonderauftrag“) unterzeichnete Hinkel auch die „Goebbels-Liste“. Auf der Ebene des Repertoires bildete sie die Parallelmaßnahme zu dem systematischen und massenhaften Ausschluss „nichtarischer“ Künstler aus der RKK, die das „Sonderreferat Hinkel“ im RMVP in enger Zusammenarbeit mit der Gestapo ab Sommer 1935 betrieb.

Anschrift des Autors: Dresdner Zentrum für zeitgenössische Musik, Schevenstr. 17, 01326 Dresden

zentraler und regionaler Staats- und Parteibehörden, die das Hauptamt Musik gezielt wegen Abstammungsnachweisen für das Lexikon anscrieb. Siehe die erhaltenen Unterlagen und Korrespondenz im Bundesarchiv (BArch Berlin, NS 15, Akten 22 und 23).

³⁵ In der Orthographie der Liste: Becker, Benatzky, Bereny, Berg, Berté, Casella, Elkus, Erwin, Gern, Goetzl, Goldmark, Gunsbourg, Hauer, Krenek, Migot, Satie, Schitomirski, Schratzenholz, Schramm, Uthmann, Weiner, Zadora, Zolotarew.

³⁶ Ausführlicher hierzu die in Kürze abgeschlossene Studie des Verfassers: *Verfolgte Musik. Ausgrenzung und Disziplinierung von Komponisten unter Hitler und Stalin*.

³⁷ *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hg. von Elke Fröhlich, Teil 1: Aufzeichnungen 1924-1941, Bd. 2: 1. 1. 1931 – 31. 12. 1936, München u. a. 1987, Eintrag vom 5. Oktober 1935 (S. 523).

³⁸ Ausführlich zu Hinkel der Aufsatz des Verfassers (vgl. Anm. 11).□